

Fachschaftsordnung des Stadtsportverbandes Dorsten e.V.

§ 1 Wesen der Fachschaft

Die in §14 der Satzung des Stadtsportverbandes Dorsten e.V. genannten sporttechnischen Aufgaben bilden den wesentlichen Hintergrund der Fachschaften und sind auf die Besonderheiten der einzelnen Sportarten abzustimmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben bilden die Vereine, die die gleiche Sportart betreiben, selbständige Fachschaften.

§ 2 Zweck der Fachschaft

Technische und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller gemeinsamen Veranstaltungen und Stadtmeisterschaften. Hierbei ist stets ein enger Kontakt mit dem Vorstand des Stadtsportverbandes zu pflegen.

§ 3 Fachschaftsversammlungen

Fachschaftsversammlungen finden nach Bedarf statt. Sie können jederzeit durch den Fachschaftsleiter (Fachwart/-in) oder durch den SSV-Vorstand einberufen werden. Die Ladungsfrist beträgt 14 Kalendertage. Der Geschäftsstelle ist eine Einladung zuzuleiten. Einmal jährlich (möglichst vor der MV) werden die Fachwarte/Fachwartinnen gem. § 14.2 der SSV-Satzung vom Vorstand zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

§ 4 Fachschaftsleiter (Fachwart / -in)

Jede Fachschaft wählt aus ihrer Mitte **einen** Fachschaftsleiter (Fachwart / -in). **In Abstimmung mit dem Vorstand des SSV können bis zu 3 Fachwarte gewählt werden (z.B. Fachwarte für die Jugend oder Senioren).** Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Fachschaftsleiter (Fachwart / -in) ist gem. § 9.1 der SSV-Satzung stimmberechtigtes Mitglied der SSV-Mitgliederversammlung.

§ 5 Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen sind mit dem SSV-Vorstand abzustimmen. Bei Bedarf sind besondere Regelungen festzulegen. In jedem Falle ist jedoch die Kostenfrage rechtzeitig - zwei Monate vor jeder Veranstaltung - mit dem Vorstand zu beraten.

§ 6 Besondere Regelungen zur Durchführung von Stadtmeisterschaften

1. Veranstalter von Stadtmeisterschaften ist der Stadtsportverband Dorsten e.V.
2. Der SSV kann die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften dem Fachschaftsleiter oder den in der Fachschaft zusammengeschlossenen Vereinen gemeinsam oder auch einzeln übertragen. Alle Disziplinen, die zur Durchführung kommen sollen, müssen vorher in einer Fachschaftssitzung mit den Vereinen abgestimmt sein. Die Durchführungsbestimmungen sind hier ebenfalls festzulegen.
3. An der Stadtmeisterschaft können Mannschaften und Vereine teilnehmen, die ihren Sitz im Bereich des früheren Amtes Hervest-Dorsten oder der heutigen Gemeinde Schermbeck haben. Einzelteilnehmer müssen einer Mannschaft oder einem Verein nach Satz 1 angehören oder in Dorsten wohnhaft/gemeldet sein. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des SSV nach Anhörung der jeweiligen Fachschaft.
4. Für Mannschaftssieger stellt der Stadtsportverband Wanderpokale und Urkunden zur Verfügung. Für Einzelsieger werden Medaillen oder Urkunden ausgegeben. Die Übergabe erfolgt durch den Fachschaftsleiter.

§ 7 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes vom 16.03.2009 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen für Fachschaften. Anträge auf Änderungen dieser Ordnung sind an den SSV-Vorstand zu stellen, der diese der SSV-Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorlegt.

Die 2. Änderung der Fachschaftsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes vom 28.03.2011 in Kraft.